

Unterrichtung

durch die Finanzministerin

Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes – Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung

Zur Unterrichtung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) übersende ich Ihnen anliegend den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes.

Es wird darum gebeten, den Bericht gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorab in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

In Vertretung des
Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chefs der Staatskanzlei

Krückels
Staatssekretär für Medien und Europa

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei, vertreten durch den Staatssekretär für Medien und Europa, vom 10. Dezember 2024 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entsprechend dem bereits erteilten Einvernehmen der Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft

Bericht nach § 31 Absatz 2 ThürLHO



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	2
2 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024	3
4 Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025	5

1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 31 Absatz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) hat das für Finanzen zuständige Ministerium im Zusammenhang mit der Vorlage des Entwurfs zum Haushaltsplan sowie des Finanzplans (Mittelfristige Finanzplanung) den Landtag über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes zu unterrichten.

2 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion vom Oktober 2024 von einer Verringerung der Wirtschaftsleistung preisbereinigt von 0,2 Prozent im Jahr 2024 aus. Für das Jahr 2025 rechnet sie mit einer Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,1 Prozent. Derzeit wird die deutsche Wirtschaft zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigeren Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt. Zudem belasten konjunkturelle Effekte wie die anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie die weiterhin restriktiv wirkende Geldpolitik die wirtschaftliche Entwicklung. Zu Jahresbeginn 2025 dürften die Auftriebskräfte im Zuge einer Belebung des privaten Konsums, einer Erholung der Nachfrage nach Industrieerzeugnissen aus dem Ausland und einer Trendwende bei der Investitionstätigkeit dann wieder an Dynamik gewinnen. Hinzu kommen stützende Effekte von den Maßnahmen der Wachstumsinitiative.

Die Verbraucherpreise sind zuletzt im Vorjahresvergleich unter die zwei-Prozent-Marke gefallen; im Jahresdurchschnitt 2024 dürften sie um 2,2 Prozent über dem Vorjahr liegen. Im weiteren Projektionszeitraum dürfte die Inflation mit einer Rate von 2,0 Prozent im Jahr 2025 und 1,9 Prozent im Jahr 2026 im Bereich der zwei-Prozent-Marke verbleiben. Dabei laufen dämpfende Effekte aufgrund der sinkenden Energiepreise allmählich aus, gleichzeitig gibt der Preisdruck bei den arbeitsintensiven Dienstleistungen erst mit einer gewissen Verzögerung nach. Inflationsmindernde Faktoren sind die weiterhin relativ straffe Geldpolitik, angemessene Tarifabschlüsse und geringere Gewinnmargen.

Die erwartete konjunkturelle Belebung dürfte auch mit einer wieder zunehmenden Arbeitskräfte-nachfrage einhergehen. Die Beschäftigung wird sich ab dem Frühjahr 2025 wieder etwas dynamischer entwickeln. Die registrierte Arbeitslosigkeit erhöhte sich leicht. Im Oktober 2024 lag die bundesweite Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent (Thüringen: 6,1 Prozent) und damit 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Die Ansätze des Haushaltsplanes 2024 für Steuern und steuerkraftabhängige Zuweisungen (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie Gemeindefinanzkraft-BEZ) basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2023. Mit Abrechnungstichtag 31.10.2024 sind im laufenden Haushaltsjahr folgende Einnahmen und Ausgaben kassenmäßig zu verzeichnen (in Mio. Euro):

	Soll 2024	Ist 31.10.2024	Erfüllung in %
Steuern und steuerähnliche Abgaben	8.727,6	7.174,6	82,2
Verwaltungseinnahmen	335,4	344,7	102,8
Zuweisungen u. Zuschüsse außer Investitionen	2.943,9	2.319,2	78,8
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	696,4	413,6	60,1
Bereinigte Einnahmen	12.703,3	10.252,1	80,7
Personalausgaben	3.641,4	2.883,8	79,2
Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Zinsausgaben	758,2	497,8	65,7
Zinsausgaben	254,7	147,4	57,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (nicht investiv)	6.807,2	5.726,7	84,1
Baumaßnahmen	279,0	173,5	62,2
Investitionen	1.801,5	829,7	46,05
Bereinigte Ausgaben	13.386,0	10.258,8	76,6
Finanzierungssaldo	- 682,7	- 6,7	-

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 wurde ein Haushaltsvolumen in Höhe von rund 13.543,7 Mio. Euro in Einnahmen und Ausgaben beschlossen. Die Einnahmeseite des Landeshaushalts 2024 ist zum Großteil durch die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bestimmt.

Der Monat Oktober 2024 schließt mit 10.252,1 Mio. Euro bereinigten Einnahmen ab. Insgesamt ist auf der Einnahmenseite eine eher verhaltene Entwicklung der Steuereinnahmen zu beobachten. Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus einem etwas höheren originären Aufkommen der Binnenumsatzsteuer und der Abgeltungssteuer. Dem entgegen wirkt ein Rückgang der Grunderwerbsteuer aufgrund der Senkung des Steuersatzes zum 1. Januar 2024. Zum gegenwertigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen unter den Ansätzen des Haushaltsplans für 2024 zurückbleiben.

Zum 31. Oktober 2024 sind 10.258,8 Mio. Euro bereinigte Ausgaben kassenwirksam geworden. Die Mittel bei Bau- und Investitionsausgaben werden erfahrungsgemäß verstärkt erst in den letzten zwei Monaten des Haushaltsjahres überproportional kassenwirksam.

Einfluss auf die Investitionstätigkeiten nehmen weiterhin Fachkräftemangel bei Planungsbüros, Baufirmen und in der Bauverwaltung einerseits sowie die Preissteigerungen andererseits. Inwieweit es hierdurch zu einem Aufschieben geplanter Investitionen kommen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Aufgrund des Tarifabschlusses am 9. Dezember 2023 und der Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten und Richter sind im Haushaltsvollzug 2024 Mehrausgaben gegen über 2023 enthalten.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben waren insbesondere im Zusammenhang mit Asyl und Migration, aber auch für die Inanspruchnahme von Bürgschaften sowie aufgrund von Gesetzesbeschlüssen u.a. zur Zuführung in das Kapital der Thüringer Aufbaubank in Höhe von 50 Mio. Euro bis Ende Oktober zu verzeichnen.

Der sich zum 31. Oktober 2024 ergebende Finanzierungssaldo in Höhe von - 6,7 Mio. Euro zeigt nur eine Momentaufnahme im Haushaltsvollzug. Insbesondere durch abweichende Zahlungsstermine bei den Finanzaufweisungen vom Bund auf der Einnahmenseite und an die Gemeinden auf der Ausgabenseite entsteht ein verzerrtes Bild. Die gemeldeten Prognosen der Mittelverwalter ergeben auf der Ausgabenseite zum Jahresende ein Erreichen der Ansatzwerte. Zum Haushaltsausgleich werden die geplanten Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage voraussichtlich vollständig notwendig sein.

4 Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltsaufstellung erfolgt einnahmeseitig auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2024. Grundlage hierfür bildet die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2024 ging für das Jahr 2025 von einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,0 % aus.

Für das kommende Jahr 2025 wurde ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsentwurf ohne Kreditaufnahme vorgelegt. Zum Haushaltsausgleich sind jedoch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 810,6 Mio. Euro notwendig. Zusätzlich wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 165,6 Mio. Euro zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs veranschlagt. Auf Basis des Nachhaltigkeitsmodells zur finanzpolitischen Vorsorge für steigende Ausgaben der Beamtenversorgung wurden im Haushaltsentwurf 2025 regelgebundene Tilgungsbeträge i. H. v. 90,2 Mio. Euro veranschlagt. Weiterhin wurde für das Jahr 2025 eine Tilgung der im Jahr 2020 aufgenommenen „Corona-Kredite“ i. H. v. 72,8 Mio. Euro berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf des Einzelhaushalts 2025 beinhaltet im Vergleich zum Haushalt 2024 folgende Eckdaten (in Mio. Euro):

	Soll 2024	Planentwurf 2025
Haushaltsvolumen	13.543,8	13.750,5
Steuern, BEZ, Kfz-Kompensation	10.267,1	10.468,6
Steuerdeckungsquote	65,08 %	65,14 %
Kreditaufnahme/ -Tilgung	-157,2	-163,0
Kredit/ -Tilgungsquote	-1,17	-1,20
Personalausgaben	3.641,4	3.689,1
Personalausgabenquote	27,20 %	27,16 %
Investitionsausgaben	2.080,5	1.834,5
Investitionsquote	15,54 %	13,50 %
Zinsausgaben	254,7	260,8
Zinsausgabenquote	1,90 %	1,92 %

